

Sozialarbeiter:in - Wiener Jugendgerichtshilfe

Im Planstellenbereich Justiz gelangen in der Wiener Jugendgerichtshilfe

drei, allenfalls mehr Planstellen
einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters

mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v2, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.819,30 brutto (A2/4) bzw. € 2.835,20 brutto (v2/3).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.
[Soz]

Wertigkeit/Einstufung:	A2/4 bzw v2/3
Dienststelle:	Jugendgerichtshilfe Wien
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	28.08.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.819,30 brutto (A2/4) bzw. € 2.835,20 brutto (v2/3)
Referenzcode:	BMJ-24-1727

Aufgaben und Tätigkeiten

- Clearing für Gericht und Justizanstalt Wien-Josefstadt
- Durchführung von Erhebungen und Verfassen von Expertisen für das Gericht
- Vermittlung und Durchführung von gemeinnützigen Leistungen bei Jugendlichen
- Betreuung und Beratung straffälliger Jugendlicher und Junger Erwachsener nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit
- Haftentscheidungshilfe
- Einzelfallhilfe und Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Führen von Angehörigengesprächen

- Entlassungsvorbereitung
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Justizanstalt Wien-Josefstadt
- Vernetzung mit anderen Sozialeinrichtungen, Behörden und Dienststellen
- Durchführung von Hausbesuchen

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- erfolgreicher Abschluss der Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten
- persönliche und fachliche Eignung
- gegen die:den Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen

Anforderungsprofil:

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln sowie Teamfähigkeit
- Hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- Fähigkeit, Berichte auf hohem/gutem sprachlichen Niveau zu verfassen
- Eigeninitiative sowie Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Fähigkeit, Betreuungsbeziehungen aufzubauen und auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der jungen Straffälligen einzugehen
- Bereitschaft zur Konfliktbearbeitung unter Wahrung der Distanz zu den Klienten und Klientinnen
- Hohe Motivation zur Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug
- Bereitschaft zur Absolvierung eines Ausbildungsturnus und fachspezifischer Fortbildungsveranstaltungen

Erwünscht:

- Fremdsprachenkenntnisse (über Englisch hinaus von Vorteil)

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Diplom der Sozialakademie bzw. der Fachhochschule für Sozialarbeit, Nachweise über Praktika, Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Dienstzeugnisse,...)

bis 28. August 2024
(Einlangen in der Dienststelle)

an die

Wiener Jugendgerichtshilfe
Personalbüro
Wickenburggasse 18-20
1080 Wien

zu richten und entweder unmittelbar in der Wiener Jugendgerichtshilfe oder im Postweg bzw. per E-Mail (JAJGHilfe.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalbüro der Wiener Jugendgerichtshilfe unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358861.